

immer notwendig machen werden, wäre auch die Nähe der Tapezierer- und der Schreinerwerkstätte erwünscht. Da letztere ihren gegebenen Platz in den Untergeschossen haben, so liegt es nahe, auch das Möbelmagazin dahin zu verweisen oder doch für eine gute Verbindung deselben mit den genannten Werkstätten zu sorgen.

Zu den meisten der grösseren Dekorationen bedarf es, wie bereits in Art. 220 (S. 287) gezeigt worden, der vielfach sehr komplizierten sog. Bauereien, zu welchen eine Menge der verschiedenartigsten Gestelle, Treppen, Bretttafeln, Geländer u. f. w., je nach ihrer Form und Benutzung, gehören. Diese einzelnen Teile dürfen aber begreiflicherweise nicht in jedem einzelnen Falle erst zusammengefucht und zu Pafs gemacht werden, sondern sie müssen fix und fertig bereit und geordnet aufbewahrt werden, so dafs sie stets zur Hand sind und ihre Aufstellung ohne weitere nennenswerte Mehrarbeiten erfolgen kann. Dazu gehören noch Sondermaschinen und allerlei plastische Nachbildungen u. f. w. Alle diese Stücke müssen in einem Raume verwahrt werden, welcher, des Transports wegen, in der Nähe der Bühne liegen oder doch in leichter Verbindung mit derselben stehen sollte; sie sind vielfach von erheblichem Umfange, und deshalb sollte dieser für sie bestimmte Raum auch nicht allzu knapp bemessen sein. Für eine grofse Bühne ist eine Bodenfläche von ungefähr 150 qm als das Mindeste anzunehmen.

## 2) Räume für das Schaufpiel- oder Opernpersonal.

Wie für die eigentliche Bühne selbst, so sind auch für ihre Nebenräume in Bezug auf Anzahl, Gröfse, Gruppierung, Erreichbarkeit, Ausstattung etc. in modernen Theatern Anforderungen zu erfüllen, welche in diesem Umfange früher unbekannt waren. Zum Teile hängen sie unmittelbar zusammen mit den vielen Neuerungen und technischen Vervollkommnungen des Bühnenapparates; zum Teil haben sie sich auf Grund der intensiven Fürsorge entwickelt, welche seitens der Behörden neben der Sicherheit der Theater überhaupt auch derjenigen des auf der Bühne beschäftigten Personals neuerdings zugewendet worden ist, sowie endlich und nicht zum wenigsten auch durch das Anwachsen der persönlichen Ansprüche der Bühnemitglieder selbst. Wenn diese letzteren Ansprüche in manchen Fällen wohl im Stande sind, dem Leiter des Instituts, wie auch dem Architekten Sorgen zu bereiten, so wird man sie doch verstehen und begrüfsen, wenn man zum Vergleiche einen Blick zurückwirft auf die kaum mehr menschenwürdig zu nennende Weise, in welcher früher ziemlich allgemein und auch jetzt noch in manchen der älteren Theater das Damen- sowohl, wie das Herrenpersonal untergebracht war und sich wohl oder übel behelfen mußte.

Infolge ihrer Anzahl, ihrer Gröfse und ihrer durch die Bedingungen des Betriebes von vornherein fast unwandelbar festgesetzten Beziehungen zur Bühne nehmen die dem Personal zugewiesenen Räumlichkeiten einen sehr breiten Raum ein und sind bei Gestaltung des Grundrisses des Bühnenhauses in gewissem Sinne ausschlaggebend. Bei grösseren Theatern wird der Architekt fast in allen Fällen auch für diesen Teil der Gesamtanlage nach einem die Erfordernisse im einzelnen genau festlegenden, von seiten der Beteiligten und Sachverständigen unter Berücksichtigung aller obwaltenden Verhältnisse von vornherein aufgestellten Bauprogramm sich zu richten haben. Bei kleineren oder mittleren Theatern tritt häufiger der Fall ein, dafs feste Anhaltspunkte nicht geboten sind, so dafs der Erfahrung und Sachkenntnis des Architekten die Beurteilung darüber anheimgegeben bleibt, was für

den gegebenen Fall das Richtige und Angemessene sei; es wird ihm dann obliegen, über Ziele, Umfang, Mittel und Gepflogenheiten des Instituts, dessen Neugestaltung ihm anvertraut ist, sich eingehend zu unterrichten und daraus seine Schlüsse zu ziehen. Ein Nachweis, welcher einen absolut zuverlässigen Anhalt dafür böte, welches Verhältnis anzunehmen sei zwischen der Größe der Bühne, der Anzahl der Zuschauer, den aufzuwendenden Gesamtmitteln oder sonst etwa bekannt gegebenen Daten einerseits, der Anzahl und Abstufung des Personals und der für letzteres vorzusehenden Räume andererseits, ist nicht zu konstruieren, da die Beziehungen dieser Faktoren untereinander zu schwankend sind, um nach irgend einer Richtung hin einen sicheren Anhalt bieten zu können.

Ein Theater, in welchem neben Oper und Ballett auch das Drama und die Posse gespielt werden sollten, in welchem also zwei oder drei verschiedene Personale tätig wären, würde darum noch keineswegs die doppelte oder dreifache Anzahl von Ankleidezimmern etc. benötigen gegenüber einem anderen, welches nur der einen dieser Kunstgattungen gewidmet wäre. In keinem Theater würden den Mitgliedern der Oper und denjenigen des Schauspiels ganz gefonderte Ankleideräume zugewiesen werden können. An Opernabenden müssen die vorhandenen Räume vom Personal für erstere, an den Schauspielabenden von demjenigen für letzteres benutzt werden. Selbst unter denjenigen Theatern, welche ausschließlich der einen oder der anderen Kunstrichtung dienen, gibt es wohl nur sehr wenige, in denen die Ankleidezimmer der ersten Rollen diesen so zur persönlichen und alleinigen Verfügung zugewiesen wären, daß sie an den Abenden, an welchen ihre Inhaber nicht auf der Bühne beschäftigt sind, unbenutzt blieben. Dies wird, wenn überhaupt, nur an sehr großen und sehr vornehmen Theatern — und da nur für einige wenige, besonders hervorragende Mitglieder — der Fall sein, wohl nie an solchen mit gemischtem Programm, und es wird, wo es eintreten sollte, stets Gegenstand einer ausdrücklichen Bestimmung sein müssen.

Nach alledem ist es unmöglich, irgend ein bestimmtes System oder eine allgemeine Theorie darüber aufzustellen, wie die Anzahl und Größe der Ankleidezimmer und der sonst für die Benutzung der Bühnenmitglieder bestimmten Räume zu bemessen sei. Die Entscheidung darüber ist in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der Erfahrungen und der durch die Sachlage gegebenen speziellen Anforderungen zu treffen.

*Garnier* spricht sich <sup>186)</sup> über diese Angelegenheit in ungefähr folgenden Worten aus:

»Es würde müßig sein, sich im einzelnen mit all den Erfordernissen zu beschäftigen, welche zum Dienste der Bühne und zur Verwaltung gehören. Das Ganze setzt sich zusammen aus einer Menge von Räumen ohne ausgesprochenen Charakter, die weder zu einem Meinungsaustausche, noch zu irgend einer Theorie Anregung zu geben vermögen. Nichtsdestoweniger, wenn ich auch davon absehen will, jede der Abteilungen im besonderen durchzugehen, scheint es mir doch, daß es nicht jedes Interesses entbehren dürfte, die Räume wenigstens zu erwähnen, welche zu diesen verschiedenen einzelnen Abteilungen gehören, und ich glaube, daß eine solche Aufzählung bei Abfassung eines Programms von Nutzen sein dürfte. Diese Arbeit wird mir sehr erleichtert durch den Umstand, daß ich sozusagen nur das Programm abzuschreiben habe, welches feinerzeit bei Verfassung der Pläne für die Neue Oper den konkurrierenden Architekten zur Richtschnur diene. Dieses Programm, an welches ich mich natürlich Punkt für Punkt halten mußte, war in jeder Beziehung so wohl durchgearbeitet, so geklärt, daß es mich nicht verwundern würde, wenn es von allem in diesem Buche Mitgeteilten das Interesse des Lesers am meisten fesseln sollte.«

So hat *Garnier* in der Tat darauf verzichtet, ein System oder einen Lehrsatz schaffen zu wollen, und sich darauf beschränkt, das für den Wettbewerb um die

<sup>186)</sup> In: *Le théâtre*. Paris 1871. S. 345.

Große Oper aufgestellte Programm, soweit es die einschlagenden Fragen betrifft, einfach wiederzugeben, ungeachtet dessen, daß er, wie der Titel seines Buches dartut, für dasselbe nicht eine Beschreibung dieses einen, sondern Bau und Einrichtung der Theater im allgemeinen sich zum Vorwurf genommen hatte.

Für die Zwecke der vorliegenden Betrachtungen würde solch eine Behandlungsweise sich nicht wohl eignen. Es fehlt in Deutschland an einem ähnlichen, alles überragenden, mit fast unererschöpflichen Mitteln ausgeführten und geradezu epochemachenden Theater, welches als Beispiel hingestellt werden könnte. Es darf auch fraglich erscheinen, ob damit ein richtiges Bild gewonnen und der Zweck erreicht würde, wenn die bei einem Bauwerke von so ausnahmsweisem Range wie die Pariser Oper bestehenden Verhältnisse einer Betrachtung zu Grunde gelegt würden, deren Ziel es doch ist, einen Ueberblick von möglichst allgemeiner Gültigkeit zu schaffen. Nichtsdestoweniger dürfte angesichts der Eigentümlichkeit des Stoffes der von *Garnier* eingeschlagene Weg in einem gewissen Sinne doch der einzige richtig zum Ziele führende sein.

Wo spezialisierte Bauprogramme den ausgeführten Theaterentwürfen zu Grunde liegen, da sind sie in fast allen Fällen von den maßgebenden Persönlichkeiten oder Behörden unter Hinzuziehung der berufensten Sachkenner und Spezialisten, sowie unter Berücksichtigung der für den betreffenden Bau in Frage kommenden örtlichen Verhältnisse, der Personalfragen und der Etats mit großer Sorgfalt durchgearbeitet; sie bieten deshalb den besten Ueberblick über alle einzelnen, also auch über die uns zur Zeit beschäftigenden Erfordernisse. Es kommt dabei nicht in Betracht, daß, wie dies wohl fast ausnahmslos geschieht, durch irgendwelche im Laufe der Ausführung eintretende Ereignisse oder durch Wechsel in den Zielen und Gesichtspunkten etc. mancherlei Abweichungen von den ersten Einzelbestimmungen der Programme sich aufdrängen, die im Interesse des Gelingens des Bauwerkes durchgeführt werden müssen. Deshalb scheint es wohl angebracht, diesen Betrachtungen einige solche Programme zu Grunde zu legen, eine Wiedergabe derselben nach dem Vorgange *Garnier's* dürfte an dieser Stelle in der Tat das einfachste und zugleich lehrreichste Mittel sein zur Schaffung eines Bildes der bei Anlage eines Theaters zu berücksichtigenden Erfordernisse des Bühnendienstes.

Solche Vorschriften liegen in gründlicher Ausarbeitung nicht viele vor. Die für Wettbewerbe zu mittleren Theatern ausgegebenen beschränken sich bezüglich der hier behandelten Punkte meistens auf allgemein gehaltene, kurze Andeutungen, wie die nachstehenden Beispiele zeigen.

264.  
Erfordernisse

Das Programm für das neue Stadttheater für Halle a. S., 1100 Sitzplätze, ausgegeben August 1883, sagt hierüber:

Außer den zum Zuschauerraum gehörigen Korridoren, Garderoben, Büfetten, Retiraden und dem Foyer etc. sind folgende Räumlichkeiten vorzusehen:

- α) für das Bühnen- und Orchesterpersonal Vor- zugleich Stimmzimmer für das Orchester;
- β) die nötigen Ankleidezimmer;
- γ) ein Probezimmer.

Die parallele Bestimmung betreffend das Theater für Essen a. R., ca. 800 Sitzplätze, ausgegeben Dezember 1888, lautet:

Erforderlich sind ferner:

ein kleiner Konversationsfalon in der Nähe der Bühne;

ein kleines Direktionsbureau;  
Ankleidezimmer für 18 Herren und 12 Damen;  
zwei kleinere Ankleidezimmer für Gäste.

Das Programm für das Stadttheater in Rostock, ca. 1000 Zuschauer, ausgegeben August 1893, fordert:

für das Bühnen- und Orchesterpersonal:  
Vor- zugleich Stimmzimmer für das Orchester;  
die nötigen Ankleidezimmer;  
die nötigen Zimmer für Lese-, Quartett- und Chorproben;  
einen Musikprobefaal.

Für Theater, welche ausschließlich der Oper und dem Ballett gewidmet sind, fehlt es an ausführlichen Bauprogrammen; bezüglich derjenigen für die Neue Oper in Paris ist wiederholt auf *Garnier's* mehrfach genanntes Werk zu verweisen. Sehr vornehm sind diese Räume im Hofopernhause zu Wien bedacht.

In nachstehendem können die einschlagenden Stellen der Programme für das Neue Königl. Hoftheater in Dresden (Oper, Ballett und Drama), für das Neue Hoftheater in Wiesbaden (desgleichen) und für das Neue Hofburgtheater in Wien (ausschließlich Drama) mitgeteilt werden.

In dem Ende 1869 zusammengestellten Programme für das zuerst genannte Theater finden sich die folgenden Bestimmungen:

in möglichster Nähe der Bühne:  
16 bis 20 kleine Ankleidezimmer für die Schauspieler und Schauspielerinnen für je 2 Personen, und  
2 größere für 4 Personen.

Außerdem:

4 größere Ankleideräume für den Männer- und Frauenchor;  
2 desgleichen für das Ballettkorps;  
1 » » die Statisten;  
2 kleinere Ankleideräume für die beim Ballett beschäftigten Kinder.

Ferner:

1 Chorprobefaal;  
1 Saal für Schauspielproben;  
1 oder 2 Musikzimmer;  
1 Ballettprobefaal;  
1 Konversationszimmer;  
1 oder 2 Frisierzimmer.

Eine Bestimmung über die für die einzelnen Räume erforderlich erachteten Abmessungen, sowie über die Anzahl der Chormitglieder etc. war nicht gegeben.

In der Ausführung hatten sich die Verhältnisse folgendermaßen gestaltet:

Links.	Bühnenhöhe.	Rechts.
Konferenzzimmer zunächst der Loge des Intendanten.		5 Ankleidezimmer für je 2 Herren (wie links). Zimmer für den Friseur.
5 Ankleidezimmer (5,60 m × 3,40 m) für je 2 Damen.		Großes Ankleidezimmer (wie links). Möbelzimmer.
Ein großes Ankleidezimmer (8,90 m × 5,30 m) mit Platz für 8 bis 10 Damen.		Theatermeister.
Zimmer für den Requisiteur.		
» » » Inspezienten.		
» » » Maschinenmeister.		

Links.	I. Obergefchofs.	Rechts.
2 grofse Ankleideräume für Damenchor (8,90 m × 5,30 m und 7,10 m × 12,10 m). Zimmer für den Ballettmeister. Ballettprobefaal, durch zwei Gefchoffe gehend.	I. Obergefchofs.	2 grofse Ankleidezimmer für Herrenchor (wie links). Zimmer für Solofänger. Chorprobefaal (wie links), durch zwei Ge- fchoffe gehend.
	II. Obergefchofs.	
2 grofse Ankleidezimmer für Ballettkorps. Zimmer für Balletteleven. Oberer Teil des Ballettprobefaaes.	II. Obergefchofs.	Luftspielprobefaal, durch zwei Gefchoffe gehend. Oberer Teil des Chorprobefaaes. Rüstkammer.

Für das Neue Hofburgtheater in Wien forderte das zu Anfang der Siebzigerjahre ausgegebene Programm die nachstehend verzeichneten Räumlichkeiten.

Auf Bühnenhöhe rechts:

- 6 Ankleidezimmer für je einen Herrn ca. 11<sup>qm</sup>;
- 6 Doppelzimmer für je zwei Herren ca. 22<sup>qm</sup>;
- 1 Herrenperückenkammer;
- 1 gemeinsames Foyer mit einem daranstoßenden Direktions- und Regiezimmer.

Desgleichen links:

- 3 Ankleidezimmer für je eine Dame 11<sup>qm</sup>;
- 1 desgleichen für 4 Damen;
- 1 » » 4 » ;
- 1 Damenperückenkammer;
- 1 Zimmer für Inspizienten, Nachleser, Anfager etc ;
- 1 Zimmer für den Theatermeister.

In den oberen Stockwerken.

Rechts:

- 1 Zimmer für 25 Choristen;
- 1 » » 50 Statiften;
- 1 » » 12 Knaben;
- 1 » » 12 Garderobeherrichter und Hilfschneider;
- 1 » » 12 Extramufiker (die im Kostüme auf der Bühne erscheinende fog. Theatermufik).

Links:

- 1 Zimmer für 25 Choristinnen;
- 1 » » 25 Statiften;
- 1 » » 12 Mädchen;
- 1 » » 12 Garderobeherrichter;
- 1 » » die *Marchandes de modes*<sup>187)</sup>.

Die Ankleidezimmer des bekanntlich nur dem Drama gewidmeten, aber mit den reichsten Mitteln betriebenen und für ca. 2000 Zuschauer berechneten Hofburgtheaters sollen also, nach dem Programm bei voller, aber normaler Befetzung gleichzeitig Raum bieten für

18 männliche, 11 weibliche Solorollen, für 25 männliche,	25 weibliche Choristen, für 50 männliche und 25 weibliche Statiften;
--	--

<sup>187)</sup> Hiermit sind wohl gemeint die Damenschneiderinnen aus der Stadt, welche den Schauspielerinnen beim Anlegen der von ihnen gelieferten Kostüme behilflich zu sein haben.

aufserdem:

Raum für die Theatermusik und für je 12 Mädchen und Knaben.

Das zu Anfang des Jahres 1891 ausgegebene Programm für das ebenfalls in günstiger finanzieller Lage sich befindende, Oper und Drama in feinem Spielplan führende Königl. Hoftheater in Wiesbaden enthält folgende Bestimmungen.

Auf Bühnenhöhe:

- 2 Konversationszimmer für das Soloperfonal rechts und links neben der Bühne zu je 25 bis 30<sup>qm</sup>;
- 4 zusammenhängende Ankleidezimmer für Soloherrn mit zusammen 70 bis 80<sup>qm</sup>;
- 4 ebensolche für Solodamen 70 bis 80<sup>qm</sup>; demnach für jedes dieser Zimmer ca. 20<sup>qm</sup>; kann also unter gewöhnlichen Verhältnissen für je 2 Personen benutzt werden;
- 1 Probefaal 80 bis 90<sup>qm</sup>.

In den oberen Geschossen:

- 1 Soloprobezimmer 40 bis 50<sup>qm</sup>;
- 1 Zimmer für den Friseur 12 bis 15<sup>qm</sup>;
- Ankleidezimmer für den Männerchor zusammen 80 bis 90<sup>qm</sup>;
- desgleichen für den Damenchor 90 bis 100<sup>qm</sup>;
- 1 Zimmer für die Ballettmeisterin 20 bis 25<sup>qm</sup>;
- 1 Ankleidezimmer für Solotänzerinnen 20 bis 25<sup>qm</sup>;
- 1 desgleichen für das Ballettperfonal 80 bis 90<sup>qm</sup>;
- 1 » » Soldatenstatisten 60 bis 70<sup>qm</sup>;
- 1 » » Hausstatisten 20<sup>qm</sup>;
- 1 » » Knaben 12 bis 15<sup>qm</sup>;
- 1 » » Mädchen 12 bis 15<sup>qm</sup>;
- 1 » » Militärmusiker 20 bis 25<sup>qm</sup>;
- 1 » » Garderobeinspektor 25<sup>qm</sup>;
- 1 » » Herrenschneider 40<sup>qm</sup>;
- 1 » » Damenschneider 40<sup>qm</sup>.

Aus diesen wenigen Beispielen ist ersichtlich, wie sehr die Anforderungen schon bei Theatern von annähernd gleichem Range voneinander abweichen. Die folgende Zusammenstellung wird dies erkennen lassen.

- Nach den Bauprogrammen sollten geschaffen werden:
- im Hoftheater zu Dresden Ankleideräume für 48 Soliften;
- im Hofburgtheater zu Wien desgl. für 29 Soliften;
- im Hoftheater zu Wiesbaden desgl. für 18 Soliften.

Auch in Bezug auf die übrigen zum Bühnendienste gehörenden Räumlichkeiten stimmen die Anforderungen der Programme der hier als Beispiele angezogenen Theater ebenfowenig überein; es würde jedoch zu weit führen, wollte man diesen Verschiedenheiten im einzelnen hier nachgehen; es möge genügen, hier auf diesen Umstand verwiesen zu haben.

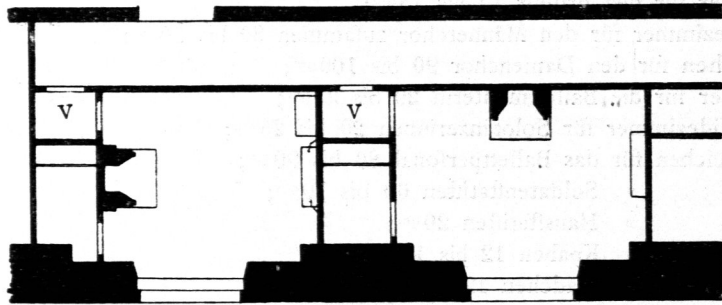
Die Ankleidezimmer oder Garderoben der ersten Rollen sollen stets auf Bühnenhöhe liegen, diejenigen der Damen auf der einen, jene der Herren auf der anderen Seite. In demselben Geschosse müssen, wenn möglich, auch die Zimmer der Regiffeure, der Inspizienten und des Maschinenmeisters ihren Platz finden. Das gleiche ist in hohem Grade erwünscht für das Konversationszimmer oder Schauspielerfoyer, damit die Bühnenmitglieder in der Lage sind, diesen Raum auch während kürzerer Zwischenpausen benutzen zu können.

266.  
Bühnen-  
korridor.

Die übrigen Räume sind in fachgemäßer Weise in die übrigen Geschosse zu verteilen; alle sind aber vom Bühnenkorridor aus zugänglich zu machen. Dieser muß in Bühnenhöhe, gleichviel wie groß die Steigung der Bühne sein mag, stets wagrecht angelegt werden, und zwar muß seine Höhenlage derjenigen der Bühne an der dem Proszenium zunächst liegenden, zur Bühne führenden Tür entsprechen. Die Korridore müssen nach der Berliner Bau-Polizeiverordnung jeder mit einer feuer-sicheren, unmittelbar in das Freie führenden Treppe in Verbindung stehen, damit im Falle eines Feuers die Bühnenmitglieder von allen Stockwerken aus auf sicherem Wege entkommen können.

In der Großen Oper in Paris sind zwischen den Ankleidezimmern der ersten Rollen und dem genannten Korridor kleine Vorräume *V, V* (Fig. 239) eingeschoben. Dieser Luxus ist in deutschen Theatern noch unbekannt; selbst das Hofopernhaus in Wien hat diese Vorräume nicht. Vielfach werden wenigstens doppelte, schall-

Fig. 239.



Soliftengarderoben im Opernhaus zu Paris<sup>1888</sup>.

$\frac{1}{150}$  w. Gr.

dämpfende Türen angebracht; doch können diese auch nachteilig werden, weil sie die Infaffen der Zimmer daran verhindern, das Zeichen des Inspizienten zu vernehmen. Dem kann wohl dadurch leicht abgeholfen werden, daß für jedes Zimmer eine eigene Signalglocke angelegt wird; doch ist in der Anlage solcher Doppeltüren ein großer Vorteil nicht zu erkennen.

267.  
Ausstattung  
der  
Ankleide-  
zimmer.

Die Ausstattung der Ankleidezimmer, selbst derjenigen der Solisten oder ersten Rollen, ist in allen Theatern eine mehr oder weniger einfache, meist sehr profaische. Die verführerischen Boudoire, denen man wohl in Luftspielen oder Novellen begegnet, sind in der Wirklichkeit nur selten oder eigentlich niemals zu finden. Namentlich bei einem zahlreichen Personal und immer wechselnden Spielpläne ist dies auch nicht möglich. Dort muß ein und daselbe Zimmer umschichtig von verschiedenen Damen benutzt werden, so daß keine derselben ein Interesse oder nur ein Recht hat, dem Zimmer ein eigenartiges persönliches Gepräge zu geben.

Für die Ankleidezimmer der ersten Rollen sind die nachstehenden Einrichtungsstücke notwendiges Erfordernis.

Für jede Person ein Schminktisch mit kleinerem Toilettenspiegel, verschiedenen Schubfächern und allen wünschenswerten Bequemlichkeiten, so z. B. Einrichtung zur elektrischen Erwärmung der Brennschere etc.

Ein Waschtisch mit Zulaufhähnen für warmes und kaltes Wasser, Ablauf etc.

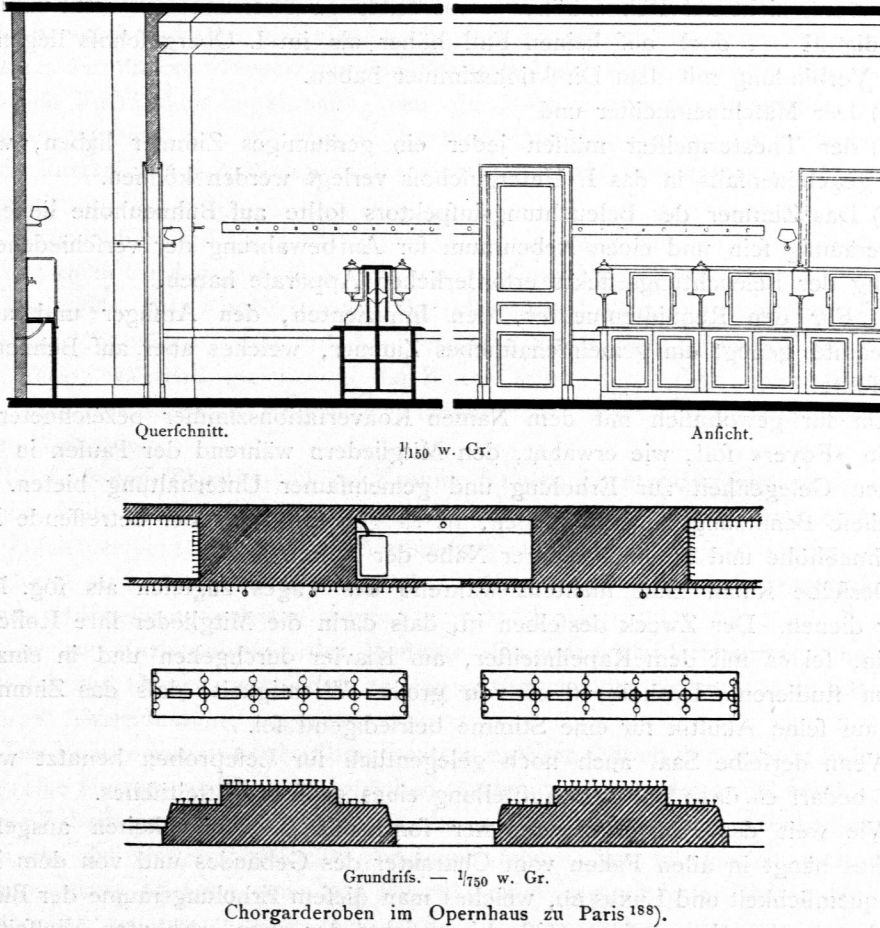
Ganz unentbehrlich ist ein Wandspiegel, der von genügender Höhe und Breite sein

mufs, wenn möglich mit stellbaren Seitenflügeln, um die ganze Figur vollständig übersehen zu können.

Ferner sind noch notwendig Hakenleisten zum Aufhängen der Garderobestücke mit darüber befindlichem Borte, um Hüte, Helme etc. darauf stellen zu können, und ein verschließbarer Schrank. Dazu kommen noch die der Bequemlichkeit dienenden Möbel, ein Sofa, Stühle etc.

Vergl. hierzu die Einrichtung der Solistengarderoben in der Grofsen Oper zu Paris (Fig. 239), welche als Muster dienen können, obgleich ihr Komfort nur in wenigen Theatern zu erreichen fein wird.

Fig. 240.



Im Ankleidezimmer für Chor und Ballett befinden sich die Schminkplätze an langen Tischen in einander gegenüberliegenden Reihen; jeder Platz hat einen Toilettenspiegel und ist meistens durch niedrige Schranken von feinen Nebenplätzen geschieden. *Garnier* empfiehlt für jede Person ein kleines, durch mannshohe Wände umgebenes Compartment gleich einer Badeszelle.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, dafs alle diese Räume mit ausreichender Beleuchtung, Heizung und wirkfamer Lüftung versehen sein müssen. Vergl. hierzu in Fig. 240 die Einrichtung der Choristengarderobe in der Grofsen Oper in Paris<sup>188)</sup>.

<sup>188)</sup> Nach: GARNIER, CH. *Le nouvel opéra de Paris*. Paris 1875—81.



268.  
Direktions-  
zimmer.

In jedem großen Theater muß für den Intendanten oder Direktor ein Sprechzimmer geschaffen werden, dessen richtiger Platz auf Bühnenhöhe zunächst dem Proszenium möglichst in unmittelbarer Verbindung mit der Loge des betreffenden Leiters sein würde.

269.  
Regiezimmer.

Für die mit der Leitung der Vorstellungen betrauten Beamten sind eine Anzahl von Zimmern in den für ihre Obliegenheiten geeigneten Lagen vorzusehen, und zwar:

1) Für die Regisseure. In Theatern mit abwechselndem Spielplane ist es erwünscht, daß die Regiezimmer für Oper und für Schauspiel getrennt sind. Beide sollten, wenn nicht auf Bühnenhöhe — was selten zu erreichen und nicht unbedingt notwendig ist —, doch auf keinen Fall höher als im I. Obergeschoß liegen und leichte Verbindung mit dem Direktionszimmer haben.

270.  
Zimmer  
für Beamte.

2) Der Maschinenmeister und

3) der Theatermeister müssen jeder ein geräumiges Zimmer haben, welche jedoch gegebenenfalls in das I. Untergeschoß verlegt werden können.

4) Das Zimmer des Beleuchtungsinspektors sollte auf Bühnenhöhe liegen; es muß geräumig sein und einen Nebenraum für Aufbewahrung der verschiedenen für Erzielung der Beleuchtungseffekte erforderlichen Apparate haben.

5) Für den Requisitenmeister, den Inspizienten, den Anführer und andere Unterbeamte genügt ein gemeinschaftliches Zimmer, welches aber auf Bühnenhöhe liegen sollte.

271.  
Konversations-  
zimmer.

Ein für gewöhnlich mit dem Namen Konversationszimmer bezeichneter Saal oder ein »Foyer« soll, wie erwähnt, den Mitgliedern während der Pausen in ihrem Auftreten Gelegenheit zur Erholung und gemeinsamer Unterhaltung bieten. Um ihnen diese Benutzung zu ermöglichen, ist es geboten, daß der betreffende Raum auf Bühnenhöhe und in unmittelbarer Nähe der Bühne liege.

Derselbe Raum muß meistens während des Tages zugleich als sog. Musikzimmer dienen. Der Zweck desselben ist, daß darin die Mitglieder ihre Rollen, sei es allein, sei es mit dem Kapellmeister, am Klavier durchgehen und in einzelnen Nuancen studieren. Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, daß das Zimmer in Bezug auf seine Akustik für eine Stimme befriedigend sei.

Wenn derselbe Saal auch noch gelegentlich für Leseproben benutzt werden soll, so bedarf es dazu nur der Aufstellung eines großen Mischstisches.

Wie weit das Konversationszimmer sonst mit Bequemlichkeiten ausgestattet wird, dies hängt in allen Fällen vom Charakter des Gebäudes und von dem Maße von Bequemlichkeit und Luxus ab, welches man diesem Erholungsraum der Bühnenmitglieder zuzuwenden gefonnen ist. Angesichts der eben erwähnten Vielseitigkeit in der Benutzung liegt es jedoch nahe, daß wenigstens in deutschen Theatern dem Luxus und Behagen ein sehr breiter Raum nicht zugestanden wird. Anders in Frankreich, namentlich in der Großen Oper zu Paris, wo eine ganze Anzahl solcher Foyers für die Bühnenmitglieder angelegt sind, von denen das für das Ballett bestimmte *Foyer de la danse* sich besonders auszeichnet, weil es aus verschiedenen, in deutschen Theatern meist unbekanntem Gründen mit einer dem Luxus des Theaterfaales selbst fast gleichkommenden Pracht ausgestattet ist.

272.  
Probefäle.

Außer den bisher benannten Räumlichkeiten enthält das Bühnenhaus eines Theaters ersten Ranges auch noch einen Ballettprobefaal, einen Chorprobefaal und, wenn zugleich auch das Drama in ihm gepflegt wird, einen Luftspielprobefaal.

Der Fußboden des Ballettprobefalles muß aus naheliegenden Gründen genau in der Neigung des Bühnenpodiums verlegt werden. An den Wänden sind Haltebänke anzubringen, an welchen die Mitglieder des Balletts ihre Übungen machen.

Der Chorprobefall enthält leicht ansteigende Gradinen, welche konzentrisch den auf der tiefsten Stelle liegenden Platz des Chordirigenten umgeben. Die Akustik der Chorprobefälle gibt oft Anlaß zu verschiedenen Klagen; der Grund liegt meistens darin, daß die lichte Höhe des betreffenden Raumes in einem für die Akustik ungünstigen Verhältnisse zu seiner Flächenausdehnung und zur gewaltigen Tonfülle steht, welche sich bei gleichzeitigem Gefange des gesamten Chorpersonals entwickelt. Wo solcher Mangel sich zeigt, werden allerlei Nachhilfen notwendig, welche bezwecken sollen, die allzu kräftige und deshalb schädliche Resonanz abzumindern. Zu diesem Zwecke werden Portieren und Vorhänge von starker Wolle, wohl auch Fußdecken angebracht, oder ein Netz von starken Wollfäden unter der Decke ausgespannt u. f. w. Gegen letztere Maßregel spricht das Bedenken, daß in sehr kurzer Zeit auf diesen Fäden sich der Staub in einer sehr lästigen Weise ansammelt.

Nicht immer sind die Luftspielprobefälle mit einem kleinen Bühnenpodium ausgestattet; doch wird solches sich stets von großem Vorteil erweisen.

Diese für das Konversationsstück oder das Luftspiel bestimmten Probefälle bieten die Möglichkeit, daß auf denselben die Probe eines kleineren Stückes stattfinden kann, während gleichzeitig die Bühne selbst durch eine andere Probe oder durch Vorbereitungen in Anspruch genommen ist. Dies ist für den Betrieb von großer Bedeutung.

In größeren Theatern ist ein Zimmer für den Theaterarzt sehr wünschenswert. Dasselbe sollte womöglich in Bühnenhöhe und so gelegen sein, daß es auch mit dem Zuschauerraum in leichter Verbindung steht; auch groß genug, um die Möglichkeit zu bieten, daß in dringenden Fällen einem plötzlich Erkrankten daselbst die erste Hilfeleistung geboten werde.

Die zur Aufbewahrung der Kostüme dienenden Garderobenmagazine müssen für Herren und Damen geschieden an den entsprechenden Seiten und in möglichster Nähe der Ankleideräume liegen.

Das Bauprogramm des Hofburgtheaters zu Wien schrieb vor, daß in Bühnenhöhe zwei große Herren- und zwei desgleichen Damengarderobenmagazine nebst je einem kleinen Arbeitszimmer und einem in freier Luft befindlichen Arbeitsplatze zum Lüften etc. der Garderobenstücke anzulegen seien. Nur sehr selten wird sich bei Erbauung eines Theaters der Platz finden, um so ausgedehnte Räume, so vorteilhaft dies für den Dienst auch sein würde, in Bühnenhöhe unterbringen zu können. In Erkenntnis dessen ist im genannten Programm auch ausgesprochen worden, daß diese Magazine unter Umständen in einem besonderen Flügelanbau untergebracht werden dürften.

Wenn die Anlage der Garderobenmagazine auf der Höhe der Bühne nicht zu erreichen ist, wie dies meistens der Fall sein dürfte, dann ist es sehr wünschenswert, die Magazine mittels eines Aufzuges mit denjenigen Räumen zu verbinden, zu denen die größte Menge von Garderobenstücken zu transportieren sein wird, also mit den Chor- und den Statistengarderoben.

Dies ist bei Aufstellung des Programms für das Hoftheater in Wiesbaden erkannt und gewürdigt worden.

273.  
Zimmer des  
Arztes.

274.  
Garderoben-  
magazine.

Nach demselben war für diesen Teil des Bühnendienstes vorzusehen:

Im II. Geschofs über Bühnengleiche:

ein Damengarderobenmagazin mit Aufzug ca. 130 bis 140 qm;

im III. Geschofs:

ein Herrengarderobenmagazin mit Aufzug ca. 220 bis 250 qm;

eine Rüstungs- und Waffenkammer 20 bis 25 qm;

eine Herrenschneiderwerkstätte ca. 40 qm;

eine Damenschneiderwerkstätte ca. 40 qm.

Eine solche Anordnung würde aber ihren Zwecken nur halb genügen, wenn nicht die Verbindung zwischen dem Aufzug einerseits und den Aufbewahrungs-, bzw. Verbrauchsstellen andererseits eine möglichst unmittelbare ist, und dies muß dahin führen, daß bei Anordnung der Räume im Bühnenhause danach getrachtet werden muß, die Magazine und die großen Ankleideräume möglichst übereinander zu legen.

Bezüglich der Werkstätten für die Schneidereien ist in erster Linie auf ausreichendes Tageslicht zu achten. Eine leichte und schnelle Verbindung mit den Magazinen, sowie mit den Ankleideräumen ist natürlich sehr erwünscht und willkommen, ohne daß sie aber als ein unerlässliches Erfordernis bezeichnet werden könnte. Aus diesem Grunde ist es unbedenklich, die genannten Werkstätten in die oberen Geschosse zu verlegen.

275.  
Rüstkammern.

In einem gewissen, durch ihre Verwendung gebotenen Zusammenhange mit den Garderobenmagazinen stehen die oben schon erwähnten Rüstkammern, deren Zweck durch ihre Benennung ausreichend gekennzeichnet ist. Unter den Gegenständen, welche sie aufzunehmen bestimmt sind, sollen aber nicht die aus Holz und Pappe hergestellten oder sonst geringwertigen Theaterwaffen, mit welchen die Statisten meistens ausgestattet werden, mit inbegriffen, sondern lediglich die besseren, teilweise sogar wertvollen Nachahmungen echter alter Stücke verstanden sein, welche der Zug nach geschichtlicher Treue auf der Bühne heute für die Ausrüstung wenigstens der Hauptrollen fordert.

Die Rüstkammern dienen nicht ausschließlich für Waffenstücke, sondern auch für besondere, verhältnismäßig wertvolle, zur Ausstattung der Darsteller gehörende Sachen, wie z. B. Kronen, Scepter, Ehrenketten, fremdartige Musikinstrumente und dergl. Damit spricht sich auch eine gewisse Verwandtschaft aus zwischen den Rüstkammern und den sog. Requisitenräumen, und nur in großen Theatern wird eine scharfe Abgrenzung zwischen beiden so weit aufrechtzuerhalten sein, daß die ersteren in der Tat als eine Art von historischen Handfammlungen gehalten und gepflegt werden. In den meisten Theatern werden Rüstkammern und Requisitenräume mehr oder weniger ineinander fließen.

276.  
Requisitenraum.

Es ist wohl unmöglich, scharf zu definieren, was eigentlich unter dem Begriffe »Requisiten« zu verstehen sei. Man könnte vielleicht am besten zum Ziele gelangen, wenn man alles, was zur Ausstattung der Personen gehört, den Garderobenmagazinen und den Rüstkammern überweisen, all die kleineren Gegenstände, welche zur Vervollständigung einer Szene notwendig sind, dagegen als Requisiten ansprechen würde, vom Tintenfass und der Schreibfeder bis zu der ihrer Zerschmetterung harrenden chinesischen Pagode, dem Blumenstrauß, dem Kaffeefervice u. f. w. So geringfügig diese Sachen scheinen mögen, sie müssen vorhanden sein und müssen eine Stelle haben, wo sie aufbewahrt werden und wo sie sofort nach der Nummer

des Registers gefunden werden können. Der Dienst eines Requisiteurs, der für diese tausend Kleinigkeiten zu forgen hat, ist deshalb ein nichts weniger als leichter und einfacher.

Die Aehnlichkeit ihrer Zwecke wird natürlich auch in der Einrichtung der beiden Räume sich aussprechen. Diese ist an sich einfach und findet sich mehr oder weniger von selbst, wenn auch je nach der Verschiedenheit des Systems der Einordnung und Aufbewahrung der Gegenstände für jeden einzelnen Fall gewisse Sonderheiten sich ausbilden werden.

Auch bezüglich der Lage gelten für beide Räume so ziemlich die gleichen Erfordernisse und Voraussetzungen. Es ist wünschenswert, daß sie trocken und gut gelüftet seien; namentlich gilt dies in Bezug auf die Rüstkammer der dort aufbewahrten Metallgegenstände wegen; ebenso ist es wünschenswert, daß sie in leichter Verbindung zur Bühne oder vielmehr zu den Ankleidezimmern stehen, in denen die Gegenstände gebraucht werden, also wenn möglich in der Nähe des Aufzuges oder, wenn keiner vorhanden, der Bühnentreppe.

Da die Waffen und Rüstungen mit geringen Ausnahmen nur von den Herrenrollen gebraucht werden, so liegt es nahe, die Rüstkammer auf die Herrenseite zu legen. Bezüglich der Requisitenkammer kommt solche Frage nicht in Betracht, weil die dort aufbewahrten Gegenstände in ihrer Mehrzahl auf der Bühne selbst zur Verwendung kommen.

### 3) Verschiedene sonstige Räume für den allgemeinen Betrieb.

Für die vollständige und zweckmäßige Gestaltung eines jeden, im besonderen aber eines modernen, mit allen Vervollkommnungen eines maschinellen Betriebes ausgestatteten Theaters sind aufser den bisher erörterten noch eine große Anzahl von Räumen erforderlich, welche fast ausschließlich in den unteren Geschossen der Bühnen, sowie des Vorderhauses ihren Platz finden müssen. So z. B. die Räume, deren die Heizungs- und Lüftungsanlage bedarf, mit ihrem Kohlenlager, dem Heizraum, den Mischkammern, dem Observationsraum u. f. w., oder diejenigen für die Anlage zur Herstellung des erforderlichen Druckes bei hydraulischem Betriebe, mit der Dampf- oder Gasmaschine, den Druckpumpen, Kompressoren etc., Räume für die elektrische Motorenanlage, für die Akkumulatoren, Batterien<sup>189)</sup>, endlich für Löschgeräte und für den Kessel zur Erzeugung des Bühnendampfes u. a. mehr. Alle diese Räume werden aber ihrer Lage, Größe und Form nach bestimmt durch die jeweilig durchgeführten Systeme der spezialtechnischen Anlagen; es ist also ganz unmöglich, die Erfordernisse zusammenzufassen und zu generalisieren, die in jedem einzelnen Falle aus den besonderen Anforderungen abzuleiten sind und danach jedesmal in mehr oder weniger von anderen ähnlichen Anlagen abweichender Weise sich ergeben werden. Was hier etwa darüber gesagt werden könnte, so z. B. über Aufnahme der Kohlen — Umfang des Kohlenlagers, Transport derselben zum Heizraume etc. — würde nicht über die landläufigsten, selbstverständlichsten Angaben hinausgehen, ohne doch den Kern der Sache zu treffen, und darf deshalb füglich unterbleiben.

277.  
Ueberficht.

<sup>189)</sup> Nach Angaben des Herrn Direktor *Lautenschläger* in München ist bei einer großen Opernbühne für die elektrische Motorenanlage anzunehmen:

bei Dampftrieb für zwei oder drei Röhrenkessel, zwei Dampfmaschinen, drei Motoren, Kohlenlager, Kammer für die Feuerarbeiter zusammen ca. 200 qm;

bei Gasmotorentrieb genügen ca. 100 qm.

Außerdem sind noch für die Akkumulatorenbatterien Kellerräume zu reservieren.